

Bericht der Dezentralen Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät I, 2012-2013

Stand: 20.10.2014

Die Philosophische Fakultät I, bestehend aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI), dem Institut für Europäische Ethnologie (IfEE), dem Institut für Geschichtswissenschaften (IfG) und dem Institut für Philosophie (IfP), legt besonderen Wert auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung strukturell benachteiligter Personen unter den Mitarbeitenden und Studierenden.

Die Dezentralen Frauenbeauftragten setzen sich aktiv für die Erreichung dieser Ziele ein. Sie sind mit Rede- und Antragsrecht im Fakultätsrat vertreten und werden an Einstellungs- und Berufungsverfahren beteiligt. Sie verwalten den Gleichstellungsfonds der Fakultät, mit dem exzellente individuelle und strukturelle Projekte unter dem Aspekt der Verbesserung der Chancengleichheit gefördert werden.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde das bis dahin zweiköpfige Team der auf Fakultätsebene gewählten Dezentralen Frauenbeauftragten (Regina Römhild & Carina Pape) durch weitere Frauenbeauftragte auf Institutsebene erweitert. Diese Beauftragten wurden im Vorgriff auf die Regelungen der neuen Verfassung der HU (die im Oktober 2013 dann in Kraft trat) übergangsweise durch Beschluss der Institutsräte bestellt und in 2014, dann auch einschließlich Vertreterinnen, durch die Zentrale Frauenbeauftragte ernannt.

Dem Team der Dezentralen Frauenbeauftragten gehörten 2013 an:

Prof. Dr. Regina Römhild, IfEE, Dezentrale Frauenbeauftragte der Fakultät

Carina Pape, Doktorandin IfP, Stellvertretende Dezentrale Frauenbeauftragte der Fakultät

Frauke Hutmacher, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Dezentrale Frauenbeauftragte IfG

Prof. Dr. Mari Mikkola, Dezentrale Frauenbeauftragte IfP

Ulrike Stöckel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Dezentrale Frauenbeauftragte IBI

Katrin Wagner, Master-Studentin, Dezentrale Frauenbeauftragte IfEE

Susann Gurbicz, Bachelor-Studentin, Studentische Hilfskraft

Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2013/2014 studierten insgesamt 2981 Personen in den Studiengängen der Philosophischen Fakultät I. Das bedeutet seit dem Sommersemester 2012 einen Anstieg von 10 Prozent an Student_innen. Der Frauenanteil ist innerhalb dieses Zeitraums konstant bei 51 Prozent der Gesamtanzahl geblieben. Somit ist seit 2009 knapp mehr als die Hälfte der Studierenden weiblich; die Tendenz ist weiterhin steigend.

Dabei besteht seit 2012 am Institut für Europäische Ethnologie die höchste Frauenquote mit 74 Prozent der Studierenden. Dicht dahinter folgt das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit einem weiblichen Anteil von 70 Prozent (Stand SoSe 2012 bis WiSe 2013/2014). Das Institut für Geschichtswissenschaften weist im Vergleich der vier Institute stetig die höchste Studierendenzahl auf. Der Anteil bleibt in der Zeitspanne WiSe 2012/2013 - WiSe 2013/2014 bei stetigen 44 Prozent der Gesamtanzahl. Dennoch kann das IfG seit dem Sommersemester 2013 nur eine Frauenrate von 43 Prozent unter den Studierenden aufweisen. Eine Steigerung des weiblichen Anteils scheint nicht ersichtlich (seit SoSe 2012 gleichbleibend). Das Schlusslicht bildet das Institut für Philosophie, jedoch mit einem steigenden prozentualen Frauenanteil von 38 auf 41 Prozent (seit dem WS 2013/2014).

Mitarbeitendenzahlen

Leider konnten für den Berichtszeitraum keine Zahlen zur genderrelevanten Entwicklung der Mitarbeitenden an den Instituten und der Fakultät recherchiert werden.

Berufungsverfahren

Ein Haupttätigkeitsfeld der Dezentralen Frauenbeauftragten ist ihre aktive Beteiligung an Stellenausschreibungs- und Besetzungsverfahren auf allen Staturebenen. Von 2012 bis 2013 waren die Dezentralen Frauenbeauftragten an sechs Berufungsverfahren der Fakultät beteiligt. Im Berichtszeitraum wurden drei dieser Verfahren abgeschlossen. Dabei erhielten drei Frauen auf drei der dazu gehörigen Berufslisten einen ersten Listenplatz. Alle drei dieser Frauen wurden berufen, davon eine im Tenure-Verfahren auf eine W3-Professur am IBI, eine auf eine Stiftungs-Juniorprofessur am IfG, und eine Professorin wurde auf die mit dem IfG verknüpfte interdisziplinäre, befristete W2-Position „Gender and Science“ berufen. Die Verstetigung dieses Scharniers zwischen dem Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien und den Naturwissenschaften (Biologie) wird angestrebt. Alle Verfahren verliefen sachlich und konstruktiv. Gleichstellungsaspekte wurden meist bereitwillig berücksichtigt.

Darüber hinaus strebt die Fakultät auch zukünftig eine Erhöhung des Anteils von Frauen und strukturell benachteiligten Personen in allen diesbezüglich defizitären Bereichen an.

Gleichstellungskonzept

Im Jahr 2012 wurde das Gleichstellungskonzept der Philosophischen Fakultät I unter Leitung der Dezentralen Frauenbeauftragten der Fakultät, Prof. Dr. Regina Römhild und Carina Pape (Stellvertreterin), in Zusammenarbeit mit den einzelnen Instituten erarbeitet. Die Entwicklung des Konzepts erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Peggy Beßler, Maria Gäde M.A. (IBI), Prof. Dr. Kirsten Meyer, Prof. Dr. Mari Mikkola (IfP), Prof. Dr. Beate Binder, Dr. Sanna Schondelmayer (IfEE)

und Prof. Dr. Barbara Schlieben (IfG). An der Redaktion, insbesondere der Auswertung der Statistiken und der Erarbeitung der Grafiken, war Ulrike Stöckel (IBI) aktiv beteiligt. Die veröffentlichte Fassung wurde zudem vom Büro der Zentralen Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität durchgesehen und redaktionell bearbeitet.

Das Gleichstellungskonzept der Philosophischen Fakultät I wurde mit Wirkung vom 1.1.2013 vom Rat der Fakultät beschlossen. Es setzt Schwerpunkte für gleichstellungsbezogene Förderungsmaßnahmen im Bereich der Familienfreundlichkeit und im Bereich der Nachwuchs- und Mitarbeiterinnenförderung, insbesondere durch kollektive Formate von Coaching, Kommunikationstraining und –reflexion. Zur bedarfsgerechten Konkretisierung dieser Ziele sieht das Konzept eine Umfrage zur Wahrnehmung des Gleichstellungsklimas an der Fakultät vor, die im Wintersemester 2013/2014 durchgeführt wurde. Auf der Grundlage der darüber gewonnenen Anhaltspunkte sollen themenspezifische Gruppendiskussionen an den Instituten und fakultätsweit durchgeführt werden, aus denen relevante Maßnahmen und Instrumente generiert werden können. Das Gleichstellungskonzept soll anhand fortlaufender Diskussion und einer Evaluation nach 2 Jahren sukzessive weiter entwickelt werden.

Für die gleichstellungsbezogene Förderung und die Erreichung der Ziele des Gleichstellungskonzepts mit Hilfe geeigneter Maßnahmen stellt die Fakultät den Dezentralen Frauenbeauftragten seit 1.1.2013 10% ihres Haushalts zur Verfügung.

<http://www.philfak1.hu-berlin.de/frauenbeauftragte/berichte/gleichstellungskonzept-der-philosophischen-fakultaet-i/view>

Beratung

Die Dezentralen Frauenbeauftragten halten wöchentlich Sprechstunden ab. Die hier besprochenen Anliegen umfassen insbesondere Fragen zu Stipendien und Fördermöglichkeiten, Fragen zur Studien- und Karriereplanung sowie Erfahrungen der Diskriminierung aufgrund von Herkunft und Alter, Diskriminierung und Benachteiligung in Betreuungsverhältnissen (Promotion und Habilitation), sexualisierte Diskriminierung. Fallweise wurde an geeignete Weiterbildungsangebote und Beratungsstellen der Universität weiterverwiesen bzw. zuständige Stellen mit einbezogen.

Siehe auch: <https://www.philfak1.hu-berlin.de/frauenbeauftragte>

Fördermaßnahmen

a) *Familienzimmer*

Ein vorrangiges Ziel, das auch im Gleichstellungskonzept verankert wurde, ist die Einrichtung von Familienzimmern an der Fakultät. Ein entsprechendes Projekt am Standort des IfG und des Dekanats sowie der Fakultätsverwaltung (Quartier Stadtmitte, Friedrichstraße 191-193) konnte im Jahr 2013 mit der Unterstützung des IfG sowie des aktiven Engagements und zahlreicher Sachspenden interessierter Eltern vorangetrieben werden. Der Einrichtung des Familienzimmers stand Ende 2013 jedoch, trotz langwieriger Bemühungen und Verhandlungen, eine bis dato noch fehlende Raumnutzungsordnung im Wege.

b) Gleichstellungsfonds

Die Fakultät verfolgt eine gleichstellungsbezogene Förderung von Studentinnen, Doktorandinnen und Habilitandinnen sowie der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen im Rahmen des Gleichstellungsfonds der Fakultät. Gefördert werden strukturelle Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Erreichung von Zielen des Gleichstellungskonzepts, sowie individuelle Aufwendungen von besonders qualifizierten Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen für Tagungs-, Archiv- und Forschungsreisen, für Sachmittel im Zusammenhang mit eigenen Forschungen und selbst organisierten Tagungen, Kopier- und Druckkosten (für Abschlussarbeiten, Dissertationen, Habilitationen). Gefördert werden ebenso Weiterbildungsmaßnahmen für besonders qualifizierte nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen. Neben der Qualität und der gleichstellungsbezogenen Relevanz des jeweiligen Vorhabens sind die finanzielle Situation der Bewerberin sowie fehlende anderweitige Förderungsmöglichkeiten Kriterien für die Vergabe der Fördermittel. Über die Vergabe entscheiden die Dezentralen Frauenbeauftragten.

Seit 2011 werden erstmals und bisher einzigartig innerhalb der Humboldt-Universität auch Abschlussstipendien für BA-, MA- und Magisterabsolventinnen vergeben. Darüber entscheiden die Dezentralen Frauenbeauftragten gemeinsam mit Fachvertreterinnen der Institute. Für einen Antrag ist die Prüfungsanmeldung erforderlich, ein Gutachten des/der Betreuenden über die besondere Qualität der Abschlussarbeit sowie Angaben zur finanziellen Situation der Bewerberin.

<http://www.philfak1.hu-berlin.de/frauenbeauftragte/frauenfoerderung/standardseite/>

Förderungen durch den Gleichstellungsfonds 2012-2013

Im Berichtszeitraum entfiel der Hauptanteil der bewilligten Fördergelder auf die **Abschlussstipendien** für Absolvierende der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät. Dabei beträgt die Förderdauer für Bachelorabschlüsse vier Wochen, für Masterabschlüsse acht Wochen. Die Fördersumme beträgt 400 Euro pro Monat, d.h. der Abschluss einer BA-Arbeit wird mit 400 Euro und der einer MA-Arbeit mit 800 Euro gefördert.

Für Abschlussstipendien wurden insgesamt rund 14.800 Euro oder 52% des zur Verfügung stehenden Budgets aufgewendet. Der Gleichstellungsfonds konnte so dazu beitragen, sonst gefährdete Abschlüsse von besonders qualifizierten Studentinnen zu ermöglichen.

Im Jahr 2012 wurden sechs Stipendien an Master-Studentinnen und jeweils ein Stipendium an eine Bachelor-Studentin und eine Magister-Studentin vergeben. Im Jahr 2013 wurden sieben Stipendien für Master-Studentinnen, ein Stipendium für eine Bachelorstudentin und vier Stipendien für Magister-Studentinnen bewilligt. Magisterstipendien umfassten eine Förderung von drei Monaten à 400 Euro. Sie wurden mit Auslaufen des Magisterstudiengangs letztmalig vergeben.

Mit jeweils rund 5.200 Euro teilen sich die **Druckkosten** für Dissertationen und Habilitationen und die **Sachmittel und Reisekosten** (Archiv, Forschung etc.) den zweiten Platz der Förderungsausgaben im Berichtszeitraum 2012 bis 2013.

Sachmittel und Reisekosten: Gerade Kosten für solche im Zusammenhang mit Abschlussarbeiten, Dissertationen und Habilitationen relevanten Aufwendungen übersteigen oft die Möglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses, dürfen jedoch nicht zu einer

gleichstellungsbezogenen Benachteiligung führen. Es ist deshalb wichtig, hier mit dem Gleichstellungsfonds ausgleichend einzugreifen.

Druckkosten: Mit einer ausgewiesenen Förderung in diesem Bereich füllen wir eine existentielle Lücke, da solche Druckkosten außerhalb von Drittmittelprojekten praktisch kaum noch von anderer Stelle gefördert werden. Im Bereich der Geisteswissenschaften ist jedoch eine Publikation von Dissertationen und Habilitationen als Buch in einem Verlag nach wie vor ein wesentliches Qualifizierungsmerkmal. Wir halten deshalb diese Förderung für besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen für einen weiterhin zentralen Baustein im gleichstellungsbezogenen Förderkatalog der Philosophischen Fakultät I.

Tagungsreisen wurden mit insgesamt 9 Prozent des Gesamtbudgets gefördert. Dabei handelte es sich ausschließlich um besonders förderungswürdige Kandidatinnen, die einen aktiven Beitrag (Vortrag etc.) zu einer für ihre Forschung zentrale Tagung leisteten.

Mit 850 Euro oder rund 3 Prozent stehen Förderungen für strukturelle Maßnahmen wie gleichstellungsbezogene Tagungen und Workshops am Ende der Liste. In Zukunft wird dieser Bereich jedoch im Rahmen der Planungen des Gleichstellungskonzepts (Familienzimmer, Familienfreundlichkeit, kommunikationsqualifizierende Workshops etc.) umfangreicher werden.

Die **Verteilung der Mittel auf die Institute** erfolgte nach Anträgen und Bedarf. Dabei hatte das Institut für Europäische Ethnologie mit rund 78 Prozent den größten Förderungsanteil an Abschlussstipendien, gefolgt vom Institut für Philosophie und dem Institut für Geschichtswissenschaften mit jeweils 11 Prozent des Gesamtanteils. Im Berichtszeitraum wurden aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft nur Fördermittel für Tagungsreisen beantragt. Seit 2014 hat sich die Zahl der Anträge aus jedem der Institute jedoch deutlich erhöht, so dass die Bewilligungen zunehmend selektiver und ausbalancierter werden. Dennoch sollte die Information über die Fördermöglichkeiten in allen Instituten noch einmal verstärkt betrieben werden, um möglichst alle für eine Förderung in Frage kommenden Personen gezielt darauf aufmerksam zu machen.

Übersichten

Jahr 2012/2013	Gesamt ausgezahlt in Euro
Stipendien	14800,00
Strukturelle Maßnahmen	850,00
Tagungsreisen	2436,00
Sachmittel, Reisekosten	5197,67
Druckkosten-Zuschuss	5210,00
Gesamt	28493,67

gesamt ausgezahlt 2012-2013

